

Formular für Listenverbindungen
(bitte der Gemeindeverwaltung bis **1. Juli 2024, 12.00 Uhr**, abgeben)



Listenverbindungen

Gemeinderatswahlen vom 8. September 2024

Die unterzeichneten Vertreter*innen erklären hiermit die folgenden Listen für miteinander verbunden:

Nr.	Bezeichnung der miteinander verbundenen Listen	Vertreter*in		Ort und Datum
		Name, Vorname	Unterschrift	

Bezeichnung der Stammliste

- 1) Gemäss Art. 76, Abs. 1 RAW, können zwei oder mehrere Listen durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindung).
- 2) Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen (Art. 76, Abs. 2 RWA).
- 3) Listenverbindungen werden nur anerkannt, wenn die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung bis spätestens um 12.00 Uhr des 69. Tages (zehntletzter Montag) vor dem Wahltag bei der Gemeindeschreiberei eintrifft (Art. 76, Abs. 3 RWA)